

# Steuertipp des Monats



**Axel Witte** Steuerberater und Partner in der Kanzlei RST Witte & Partner in Essen

**NACHFOLGE** Wer sein Unternehmen an die Kinder weiterreicht, kann mit einem kleinen Kniff oft auch noch Privatvermögen steuerfrei übertragen

Die Firma an den Nachwuchs übergeben und obendrein noch Privatvermögen übertragen, und zwar steuerfrei? Das funktioniert. Der sogenannte Abzugsbetrag macht's möglich – und zwar mehrfach. Davon profitieren Unternehmerfamilien, wenn sie auf die komplette Steuerbefreiung für das Betriebsvermögen (Modell „Optionsverschonung“) verzichten.

Es gibt gute Gründe, das zu tun: Denn wer die Optionsverschonung nutzt, dessen Nachfolger sind verpflichtet, den Betrieb sieben Jahre lang praktisch unverändert fortzuführen – und zwar inklusive der Arbeitsplätze (gilt in Betrieben ab sechs Mitarbeitern).

Beim Modell „Regelverschonung“ ist der Betrieb dagegen nur fünf Jahre weiterzuführen. Steuerfrei sind dann 85 Prozent, steuerpflichtig 15 Prozent des Firmenvermögens minus 150 000 Euro „gleitender“ Abzugsbetrag.

Heißt: Wenn die 15 Prozent Firmenvermögen genau 150 000 Euro ausmachen, bringt der Abzugsbetrag volle Steuerfreiheit. Bei höheren Beträgen schmilzt er schließlich bis auf Null (ab 450 000 Euro). Dann wird Steuer fällig.

Stellen die 15 Prozent dagegen weniger als 150 000 Euro dar, können die Eltern für den nicht ausgeschöpften Betrag privates Vermögen steuerfrei auf die Kinder übertragen – indem sie es mindestens zwei Jahre zuvor in die Firma einlegen. Die können das private Geld dann wieder herausnehmen. Allerdings darf in den nächsten fünf Jahren die Summe ihrer Privatentnahmen (abzüglich aller Gewinnanteile und Einlagen) höchstens 150 000 Euro betragen.

Der Abzugsbetrag lässt sich alle zehn Jahre nutzen. Deshalb kann es lohnen, das Gesamtvermögen schrittweise zu übertragen – jeweils nach Ablauf der Zehnjahresfrist.

Aufgezeichnet von: Reinhard Klimasch

## VORTEILSRECHNUNG

Ein Fabrikant will seiner Tochter 500 000 Euro Firmenvermögen schenken. Die Familie wählt die Regelverschonung: 85 Prozent sind steuerfrei, 15 Prozent zu versteuern. Somit profitiert sie von 150 000 Euro Abzugsbetrag. Zusätzlich soll die Tochter 100 000 Euro aus dem Privatvermögen erhalten. Die Rechnung zeigt, wie viel Schenkungsteuer die Familie spart, wenn die privaten Mittel rechtzeitig im Betrieb landen, die Tochter also 600 000 Euro Firmenvermögen bekommt (der persönliche Freibetrag der Tochter von 400 000 Euro ist durch frühere Schenkungen bereits ausgeschöpft).

Ohne Privateinlage		Mit Privateinlage	
Schenkung Firmenvermögen	500000	Schenkung Firmenvermögen	600000
Davon steuerfrei (85%)	425000	Davon steuerfrei (85%)	510000
<b>Verbleiben (15%)</b>	<b>75000</b>	<b>Verbleiben</b>	<b>90000</b>
Minus Abzugsbetrag	150000	Minus Abzugsbetrag	150000
<b>Zu versteuern</b>	<b>0</b>	<b>Zu versteuern/Steuer</b>	<b>0</b>
Schenkung Privatvermögen	100000		
<b>Steuer* (11%)</b>	<b>11000</b>	<b>Schenkungssteuer gespart</b>	<b>11000</b>

\*Angaben in Euro